

Rietberg, den _____

(Name u. Anschrift des Sportvereins)

An die
Stadt Rietberg
- Abteilung Jugend, Soziales, Wohnen -
Postfach 2364
33381 Rietberg

Antrag auf Erstattung von Mindereinnahmen gem. Buchstabe C der Richtlinien zur Herausgabe des „Rietberg-Passes“ durch die Stadt Rietberg im Kalenderjahr _____

Name, Vorname des Vereinsmitgliedes	Geburtsdatum	Nr. des Rietberg-Passes	Mitgliedsbeitrag	Erstattungsbetrag *

* wird von der Stadt Rietberg ausgefüllt

Auf Beiträge für eine Vereinsmitgliedschaft der im Stadtsportbund organisierten Vereine erhalten berechnete Personen eine Ermäßigung in Höhe von 30 %, maximal 50,00 Euro.

Ich bitte Sie, den Erstattungsbetrag auf das Konto

bei der _____

IBAN _____

zu überweisen.

(Unterschrift)

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Rietberg zur Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien zur Herausgabe des Rietberg-Passes

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rietberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Rietberg Vertreten durch den Bürgermeister Abt. Jugend, Soziales und Wohnen Rathausstraße 31 33397 Rietberg Telefon: 05244/986-0 Fax: 05244/986-415 E-Mail: info@stadt-rietberg.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter der Stadt Rietberg, datenschutz@stadt-rietberg.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Rietberg verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien zur Herausgabe des Rietberg-Passes.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. den Richtlinien der Stadt Rietberg zur Herausgabe des Rietberg-Passes in der aktuellen Fassung.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Die Übermittlung der verarbeiteten Daten ist gegenüber der Stadtkasse vorgesehen, damit die Überweisung erfolgen kann.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherungsdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden bis zum Wegfall der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77) Erläuterungen zu den einzelnen Betroffenenrechten: Internetseite Stadt Rietberg https://www.rietberg.de/datenschutz
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Rietberg findet nicht statt.